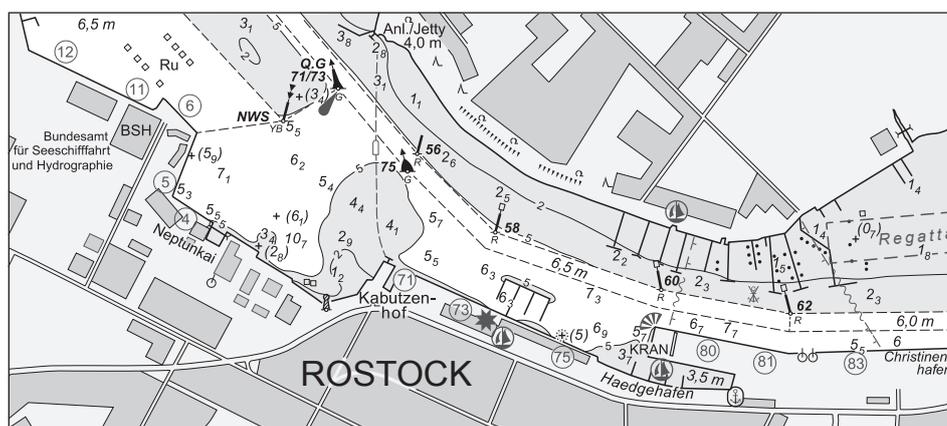


BUNDESAMT FÜR
SEESCHIFFFAHRT
UND
HYDROGRAPHIE

Nachrichten für Seefahrer *Notices to Mariners*

Amtliche Veröffentlichungen für die Seeschifffahrt
Official Maritime Publication

01. Juni 2018 · 149. Jahrgang
01 June 2018 · Volume 149



NfS 22/2018

Karten, Leuchtfeuerverzeichnisse, Seehandbücher usw. bitte sofort berichtigen

Geographische Länge bezogen auf den Nullmeridian.
Kurse und Peilungen rechtweisend in Graden von 000° bis 360°.
Sektorengrenzen der Feuer von See aus.
Tragweiten für 10 sm meteorologische Sichtweite; Sichtweiten für 5 m Augeshöhe.
Tiefenangaben und trockenfallende Höhen bezogen auf das Kartennull.
Andere Höhen bezogen auf kartenspezifische Höhenbezugsflächen.
Entfernungsangaben in metrischen Maßen sowie in Seemeilen (sm) und Kabellängen (kbl).
Zeichen und Abkürzungen in den deutschen Seekarten siehe Karte 1/INT 1.
Weitere Abkürzungen und Erklärungen in der „Jährlichen Beilage zu den Nachrichten für Seefahrer“ (NfS) sowie im „Handbuch für Brücke und Kartenhaus“.

Übersetzungen

Die bereitgestellten englischen Übersetzungen sind ein Service für die internationale Schifffahrt. Rechtsverbindlich ist der deutsche Text.

Freiwillige Mitarbeit

Jeder Hinweis zur Vervollständigung oder Berichtigung der nautischen Veröffentlichungen dient der Seeschifffahrt. Beiträge erbitten wir an das:

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Neptunallee 5, 18057 Rostock
Telefon/Telephone +49 (0) 3 81 45 63-5 (Vermittlung/operator)
Telefax +49 (0) 3 81 45 63-9 48 (Vermittlung/operator)
E-Mail/E-mail nfs@bsh.de
Internet www.bsh.de

Die Inhalte dieses Werkes sind rechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Verbreitung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zulässig.

Verbindlicher Endpreis Monatsabonnement € 10,50 inkl. MwSt., Einzelheft € 3,00 inkl. MwSt. (zzgl. Postzustellgebühr)
(für den Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Preise als „Unverbindliche Preisempfehlung“)

© Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Hamburg und Rostock 2018
www.bsh.de
ISSN-Nr. Druck 0027-7444
Digital 1437-4048

Charts, Lists of Lights, Sailing Directions etc. to be corrected immediately

Geographic longitude referred to Greenwich meridian.
True courses and bearings in degrees from 000° to 360°.
Sector limits of lights from seaward.
Luminous ranges at 10 nautical miles meteorological visibility, at 5 m height of eye.
Depths and drying heights referred to Chart Datum.
Other heights referred to chart specific height datum.
Distances in metric units, nautical miles, and cable lengths.
For symbols and abbreviations used in the German nautical charts, please refer to Karte 1/INT 1.
Additional abbreviations and explanations are provided in the enclosure to the “Annual enclosure to the Notices to Mariners” (NfS) and in the “Handbuch für Brücke und Kartenhaus”.

Translations

The provided English translations are a service for the international shipping. The German text version prevails in any case.

Voluntary cooperation

Any information provided to supplement or correct nautical publications supports the safety of navigation. Such information should be sent to:

The contents of this publication are protected by copyright. All rights are reserved, specifically the rights of translation, reprinting, recitation, reuse of illustrations and tables, promulgation, reproduction on microfilm or in any other way, as well as the right of storage, either in whole or in part. Reproduction of this publication or parts of this publication is permitted only under the provisions of German law, also in individual cases.

Fixed price per month € 10.50 incl. VAT, single issue € 3.00 incl. VAT (plus postage)

(In the European Economic Area, the above prices are recommended prices)

© Federal Maritime and Hydrographic Agency
Hamburg and Rostock 2018
www.bsh.de
ISSN-Nr. Print 0027-7444
Digital 1437-4048

P- und T-Berichtigungen/P and T corrections

Nach den Nachrichten für Seefahrer Heft 01/2016 bis zum Heft 21/2018
 According to the German Notices to Mariners (NfS) issue 01/2016 to issue 21/2018

Teil 1 – Berichtigungen zu den Karten/Part 1 – Corrections to charts**Nordsee/North Sea**

2	50	1110	1140	1320	1630
46	90	1120	1150	1330	T1662
T48	91	1130	1230	1340	

Ostsee/Baltic Sea

40	151
----	-----

Teil 2 – Berichtigungen zu den Seebüchern/Part 2 – Corrections to nautical publications

2155	Funkdienst für die Klein- und Sportschiffahrt 2018
5000	Handbuch Nautischer Funkdienst 2017
20061	Nordsee-Handbuch, südöstlicher Teil 2018

Teil 3 – Berichtigungen zum Katalog/Part 3 – Corrections to catalogue

2452	Seekarten und Bücher Katalog
------	------------------------------

Neuerscheinungen des BSH/New BSH publications

Bücher/Books: 20061

Karten/Charts: 50/INT 1045

Teil 4 – Mitteilungen/Part 4 – Notifications

- DE. Ostsee. Kieler Bucht. Hohwachter Bucht. Todendorf. Putlos. Schießzeiten/DE. Baltic Sea. Kiel Bight. Hohwachter Bucht. Todendorf. Putlos. Firing exercises
- DE. BSH. Nautischer Informationsdienst. Neuauflage der Publikation „Nordsee-Handbuch, südöstlicher Teil“ 2018/DE. BSH. Navigational Information Service. New Edition of “Nordsee-Handbuch, südöstlicher Teil” 2018
- DE. BG Verkehr, Dienststelle Schiffssicherheit. Bekanntmachung von Entschlüssen des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt der IMO/DE. BG Verkehr, Ship Safety Division. Notification of resolutions of the Marine Environment Protection Committee (MEPC) of the IMO
- DE. BG Verkehr, Dienststelle Schiffssicherheit. Richtlinien über die Sicherheit während der Übungen zum Verlassen des Schiffes unter Verwendung von Rettungsbooten/DE. BG Verkehr, Ship Safety Division. Guidelines on safety during abandon ship drills using lifeboats
- DE. BSH. Nautischer Informationsdienst. Neuauflage der Publikation „Nordsee-Handbuch, südöstlicher Teil“ 2018/DE. BSH. Navigational Information Service. New Edition of “Nordsee-Handbuch, südöstlicher Teil” 2018

Beilagen/Enclosures

- DE. BSH. Deckblätter zum Lfv./DE. BSH. Corrections to the List of Lights
- DE. BG Verkehr, Dienststelle Schiffssicherheit. Richtlinien über die Sicherheit während der Übungen zum Verlassen des Schiffes unter Verwendung von Rettungsbooten/DE. BG Verkehr, Ship Safety Division. Guidelines on safety during abandon ship drills using lifeboats

P- und T-Berichtigungen/*P and T corrections***Gültige P- und T-Berichtigungen**
vom 01. Juni 2018***P and T Corrections in force***
*dated 01 June 2018*Nach den Nachrichten für Seefahrer
Heft 01/2016 bis zum Heft 21/2018*According to the German Notices to Mariners (NfS)*
issue 01/2016 to issue 21/2018

Karten-Nr. <i>Chart No.</i>	NfS-Heft-Nr. <i>NfS issue No.</i>	Karten-Nr. <i>Chart No.</i>	NfS-Heft-Nr. <i>NfS issue No.</i>
T 26	2017: 04	T 100	2017: 04
T 30	2016: 09 2017: 38, 49	T 151	2017: 47, 51–52 2018: 03, 10
T 31	2017: 20	T 162	2016: 01 2018: 06
T 32	2016: 09, 26 2017: 38, 49	T 1110	2017: 50 2018: 09
T 33	2016: 09, 26	T 1311	2018: 04
T 34	2017: 44	T 1350	2017: 14, 41, 48
T 42	2017: 25	T 1410	2017: 14
T 43	2017: 20	T 1430	2017: 14
T 46	2017: 25	T 1440	2017: 14
P 50	2017: 51–52 2018: 11	T 1511	2017: 48
T 50	2016: 34–35	T 1622	2017: 39
T 54	2016: 32–33	T 1711	2017: 25
T 87	2018: 09	T 2610	2018: 06
T 90	2017: 14 2018: 09		

Teil 1/Part 1**Berichtigungen zu den Karten/*Corrections to charts*****Nordsee/NorthSea**

★ 2

Oldoogrinne

INT 1456

Letzte NfS: 21/18

Trage ein
Insert

53° 46,40' N 008° 02,18' E

(WSA Wilhelmshaven, Peilplan 66821/18) 22/18

★ 46

St. Margarethen

INT 1453

Letzte NfS: 21/18

Trage ein
*Insert*11₃und streiche
*and delete*12₅dicht dabei
close by

53° 52,57' N 009° 15,42' E

12₃und streiche
*and delete*12₈dicht dabei
close by

53° 52,38' N 009° 15,13' E

Siehe/see 05/18 – 46

(WSA Hamburg, Peilplan 67425/18) 22/18

★ T 48

Oderhöft

INT 1455

Letzte NfS: 42/17

Ersetze
*Replace***Plan B**

★ Oc(3)Or.12s

durch
by

★ Fl.Y.4s

53° 31,50' N 009° 58,26' E

(HPA 3/18) 22/18

★ 50

INT 1045

Letzte NfS: 21/18

NEUE AUSGABE/*NEW EDITION*

(BSH N2/18) 22/18

* 90 **Dukegat. Borkum. Alte Ems**

INT 1461

Letzte NfS: 13/18

Trage ein

Insert

11₇

53° 29,39' N 006° 48,93' E



53° 34,62' N 006° 39,64' E



53° 32,27' N 006° 39,81' E

(WSA Emden, Peilplan 67129, 67306/18; WSA Emden 93/18) 22/18

* 91 **Gatjebogen**

INT 1462

Letzte NfS: 20/18

Trage ein

Insert

5₇

53° 19,47' N 007° 01,58' E

6₈und streiche
and delete7₂dicht S-lich
close S

53° 19,20' N 007° 01,19' E

(WSA Emden, Peilplan 67309/18) 22/18

* 1110 **Borkum. Alte Ems**

Letzte NfS: 09/18

Trage ein

Insert



53° 34,62' N 006° 39,64' E



53° 32,27' N 006° 39,81' E

(WSA Emden 93/18; WSA Emden Peilplan 67306/18) 22/18

* 1120 **Dukegat. Borkum. Alte Ems. Fischerbalje**

Letzte NfS: 13/18

Trage ein

Insert

11₇

53° 29,39' N 006° 48,93' E



53° 34,62' N 006° 39,64' E



53° 32,27' N 006° 39,81' E

Plan A

Ersetze

Replace

5₂durch
by

53° 33,419' N 006° 45,115' E

(WSA Emden, Peilplan 67129, 67306, 67868/18; WSA Emden 93/18) 22/18

★ 1130

Gatjebogen

Letzte NfS: 13/18

Trage ein
Insert 5_7

53° 19,47' N 007° 01,58' E

 6_8 und streiche
and delete 7_2 dicht S-lich
close S

53° 19,20' N 007° 01,19' E

(WSA Emden, Peilplan 67309/18) 22/18

★ 1140

Gatjebogen

Letzte NfS: 20/18

Trage ein
Insert 5_7

53° 19,47' N 007° 01,58' E

 6_8 und streiche
and delete 7_2 dicht S-lich
close S

53° 19,20' N 007° 01,19' E

(WSA Emden, Peilplan 67309/18) 22/18

★ 1150

Halte

Letzte NfS: 16/18

Streiche
*Delete***Plan B***Fl.Y.4s*
Mess-G.
2 Tn.

53° 06,42' N 007° 21,86' E

(WSA Emden 94/18) 22/18

★ 1230

Oldoogrinne

Letzte NfS: 21/18

Trage ein
Insert

53° 46,40' N 008° 02,18' E

(WSA Wilhelmshaven, Peilplan 66821/18) 22/18

★ 1320

Mittelhever

Letzte NfS: 21/18

Streiche
Delete*Fl(5)Y.20s*
ODAS

54° 27,8' N 008° 36,3' E

*Fl(5)Y.20s*
ODAS

54° 25,1' N 008° 33,6' E

(WSA Tönning 139(T)/15) 22/18

* 1330

Mittelhever

Letzte NfS: 21/18

Streiche

DeleteFI(5)Y.20s
ODAS

54° 27,8' N 008° 36,3' E

FI(5)Y.20s
ODAS

54° 25,1' N 008° 33,6' E

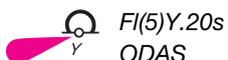
(WSA Tönning 139(T)/15) 22/18

* 1340

Mittelhever

Letzte NfS: 21/18

Streiche

DeleteFI(5)Y.20s
ODAS

54° 25,1' N 008° 33,6' E

(WSA Tönning 139(T)/15) 22/18

* 1630

St. Margarethen

Letzte NfS: 20/18

Trage ein

*Insert*11₃ und streiche
*and delete*12₅

dicht dabei

close by

53° 52,566' N 009° 15,422' E

12₃ und streiche
*and delete*12₈

dicht dabei

close by

53° 52,378' N 009° 15,127' E

Siehe/see 05/18 – 1630

(WSA Hamburg, Peilplan 67425/18) 22/18

* T 1662

Oderhöft

Letzte NfS: 42/17

Ersetze

Replace

★ Oc(3)Or.12s

durch

by

★ Fl.Y.4s

53° 31,50' N 009° 58,26' E

(HPA 3/18) 22/18

Ostsee/Baltic Sea

★ 40

Rønne Banke – TSS Adlergrund

INT 1201

3006

Letzte NfS: 21/18

Ersetze
*Replace**in Bau*
under construction

durch

*by**in Planung/planned*

bei

at *Gas*

zwischen

between

54° 50,98' N 014° 57,40' E

54° 48,91' N 014° 48,35' E

54° 48,89' N 014° 44,86' E

54° 37,08' N 014° 29,12' E

Siehe/see 21/18 – 40

(BSH N2/18) 22/18

★ 151

SO-lich Adlergrund

Letzte NfS: 21/18

Ersetze
*Replace**in Bau*
under construction

durch

*by**in Planung/planned*

bei

at *Gas*

zwischen

between

54° 47,00' N 014° 41,93' E

54° 37,08' N 014° 29,12' E

Siehe/see 21/18 – 151

(BSH N2/18) 22/18

Teil 2/Part 2**Berichtigungen zu den Seebüchern/*Corrections to nautical publications***

(Gültig bis zur nächsten Ausgabe)

*(Valid till next edition)***2155 Funkdienst für die Klein- und Sportschiffahrt 2018****S. 43 Witowo.** Ersetze alle Angaben durch:**Witowo****G e b i e t**

- a) Internationale Wettervorhersagegebiete B7 bis B11 siehe Abb. S. 20/21
- b) Küstengewässer

S p r e c h f u n k

GW/MW, UKW

2 720 kHz

Abgesetzte Stationen

Name	Kanal
Grzywacz	26
Kołobrzeg	24
Kołowo	24
Świnoujście	25

Sendezeit, Inhalt

Nach Eingang, auf Ersuchen Nautische Warnnachrichten für Gebiet b) in
und um 0135 0533 0933 Englisch und Polnisch
1335 1733 2133

0135 0735 1335 1935 und Wettervorhersage in Englisch und Polnisch
auf Ersuchen

Nach Ankündigung auf 2 182 kHz und UKW-Kanal 16

(PL 16/Shb./18) 22/18

S. 43–44 Rundfunksender. Polskie Radio. Ersetze alle Angaben durch:

Polskie Radio (Programm 1)

G e b i e t

- a) Küstengewässer und anschließende Seegebiete
- b) zeitweilig geschlossene Schießgebiete und Gefahrengebiete in den Küstengewässern

A u s t r a h l u n g

LW

225 kHz

Sendezeit (GZ), Inhalt

In polnischer Sprache

0105 2007

Wetterinformationen für Schifffahrt und
Fischerei

UKW

87,5–107,9 MHz

Sendezeit (GZ), Inhalt

In polnischer Sprache

0105 2007

Wetterinformationen für Schifffahrt und
Fischerei

(PL 19/Shb./18) 22/18

5000 Handbuch Nautischer Funkdienst 2017**S. 42 Witowo.** Ersetze alle Angaben durch:**Witowo****G e b i e t**

- a) Internationale Wettervorhersagegebiete B7 bis B11 siehe Abb. S. 20/21
- b) Küstengewässer

S p r e c h f u n k

GW/MW, UKW

2 720 kHz

Abgesetzte Stationen

Name	Kanal
Grzywacz	26
Kołobrzeg	24
Kołowo	24
Świnoujście	25

Sendezeit, Inhalt

Nach Eingang, auf Ersuchen und um

0135 0533 0933 1335 1733

2133

Nautische Warnnachrichten für Gebiet b) in Englisch und Polnisch

0135 0735 1335 1935 und auf Ersuchen

Wettervorhersage in Englisch und Polnisch

Nach Ankündigung auf 2 182 kHz und UKW-Kanal 16

(PL 16/Shb./18) 22/18

S. 42 Rundfunksender. Polskie Radio. Ersetze alle Angaben durch:

Polskie Radio (Programm 1)

G e b i e t

- a) Küstengewässer und anschließende Seegebiete
- b) zeitweilig geschlossene Schießgebiete und Gefahrengebiete in den Küstengewässern

A u s s t r a h l u n g

LW

225 kHz

Sendezeit (GZ), Inhalt

In polnischer Sprache

0105 2007

Wetterinformationen für Schifffahrt und Fische-
rei

UKW

87,5–107,9 MHz

Sendezeit (GZ), Inhalt

In polnischer Sprache

0105 2007

Wetterinformationen für Schifffahrt und Fische-
rei

(PL 19/Shb./18) 22/18

20061 Nordsee-Handbuch, südöstlicher Teil 2018 NEUE AUSGABE

Abgeschlossen mit NfS-Heft 19 vom 11. Mai 2018

(BSH N2/18) 22/18

Teil 3/Part 3**Berichtigungen zum Katalog/*Corrections to catalogue***

(Gültig bis zur nächsten Ausgabe)
(*Valid till next edition*)

S. 29 Nordsee, Ostsee und Mariners' Routeing Guides. Krt. 50, ersetze alle Angaben durch:

Krt. Nr.	INT Nr.	ISBN /ISSN	Titel	Maßstab 1:	Ausgabe
50	1045	978-3-86987-880-5	Deutsche Bucht	375 000	2018, V.

(BSH N2/18) 22/18

S. 71 3.1.2 Seehandbücher regional. 20061, ersetze alle Angaben durch:

Publikationsnummer	ISBN /ISSN	Titel	Ausgabe
20061	978-3-86987-828-7 2190-037X	Nordsee-Handbuch, südöstlicher Teil Lister Tief bis Ems	2018

(BSH N2/18) 22/18

Informationen zum Katalog/*Information to catalogue*

Beabsichtigte Neue Karten
Die Karten erscheinen innerhalb der nächsten
1–3 Wochen.

*New charts scheduled for publications
The charts will be published within the next
1–3 weeks.*

S. 35

Krt. Nr.	INT Nr.	ISBN /ISSN	Titel	Maßstab 1:	Ausgabe
1540		978-3-86987-881-2	Die Weser mit Bremerhaven	30 000	–
1541		978-3-86987-879-9	Bremerhaven	12 500	–

(BSH N2/18) 22/18

Beabsichtigte Neue Ausgabe
Die Karten erscheinen innerhalb der nächsten
1–3 Wochen.

*New Edition scheduled for publications
The charts will be published within the next
1–3 weeks.*

S. 41

Krt. Nr.	INT Nr.	ISBN /ISSN	Titel	Maßstab 1:	Ausgabe
1641	1361	978-3-86987-883-6	Ansteuerung von Wismar	25 000	–

(BSH N2/18) 22/18

Teil 4/Part 4 Mitteilungen/Notifications

* DE. Ostsee. Kieler Bucht. Hohwachter Bucht. Todendorf. Putlos. Schießzeiten

a)	Putlos	Zeit/Schedule	b)	Todendorf	Zeit/Schedule
	11.06.2018	09:00–17:00		11.06.2018	09:00–17:00
	12.06.2018	09:00–17:00		12.06.2018	09:00–17:00
	13.06.2018	09:00–24:00		13.06.2018	09:00–24:00
	14.06.2018	00:00–00:30		14.06.2018	00:00–00:30
		09:00–24:00			09:00–24:00
	15.06.2018	00:00–00:30		15.06.2018	00:00–00:30
		09:00–12:30			09:00–12:30
	16.06.2018	Kein Schießbetrieb No firing exercises		16.06.2018	Kein Schießbetrieb No firing exercises

Die Schießzeiten sind ohne Gewähr.
Maßgebend sind die Signale auf den Signalstellen
(s. Krt.) und auf den Sicherungsfahrzeugen.

Das Warngebiet auf See ist zu den oben genannten Schießzeiten gefährdet. Das Befahren ist gemäß Verordnung über Sicherungsmaßnahmen für militärische Sperr- und Warngebiete an der schleswig-holsteinischen Ost- und Westküste und im Nord-Ostsee-Kanal vom 1. Juni 2012 (BAnz. AT 11.06.2012 V1), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 8. April 2013 (BAnz. AT 15.04.2013 V1) **verboten**. Es finden auch außerhalb dieser festgesetzten Schießzeiten Übungen statt, bei denen Leucht- und Signalmunition, außer Signal rot, verschossen wird.

Das Gefahrengebiet (bezeichnet durch die Leuchtonnen H 1 bis H 3) außerhalb der Warngebiete ist während der Schießzeiten möglichst zu meiden und kann nach vorheriger Absprache mit der Bundeswehr befahren werden.

Die Küstenfunkstelle **Todendorf Naval** verbreitet von Montag bis Freitag jeweils 07:30, 11:00 und 15:30 Uhr, in Ausnahmefällen am Sonnabend 07:30 und 11:00 Uhr, eine Lagemeldung auf UKW-Kanal 11 zu den aktuellen Gefahrenbereichen für den Schießbetrieb.

Die Lagemeldung wird 5 Minuten zuvor auf UKW-Kanal 16 angekündigt.

* DE. Baltic Sea. Kiel Bight. Hohwachter Bucht. Todendorf. Putlos. Firing exercises

*The schedule is not guaranteed.
The signals shown at signal stations (see chart) and on control vessels prevail.*

*Navigation in the caution area during the above firing times is dangerous. Navigation is **prohibited** under the relevant shipping ordinance on safety measures in exercise areas off the coast of Schleswig-Holstein, dated 1 June 2012, (Federal Legal Gazette, 11.06.2012), last amended by the Ordinance of 8 April 2013 (Federal Legal Gazette, 15.04.2013). Exercises including use of illuminating and signalling ammunition, except red signals, also take place outside scheduled times.*

The danger area (marked by light-buoys H 1 to H 3) outside the caution areas should be avoided during firing exercises but vessels may pass through after permission has been granted by the Bundeswehr.

*The coast radio station **Todendorf Naval** transmits updated situation broadcasts concerning the danger area from Monday through Friday at 0730, 1100 and 1530, in exceptional cases also on Saturday at 0730 and 1100, on VHF channel 11.*

The situation broadcast will be announced 5 minutes in advance on VHF channel 16.

(WSA Lübeck 91/18) 22/18

* **DE. BSH. Nautischer Informationsdienst. Neuausgabe der Publikation „Nordsee-Handbuch, südöstlicher Teil“ 2018**

Der Nautische Informationsdienst des BSH hat das „Nordsee-Handbuch, südöstlicher Teil“ mit der BSH-Bestellnummer 20061 neu herausgegeben.

Diese Ausgabe enthält zusätzlich den Teil D Revierfunkdienst mit Informationen zu Revierdiensten und die für die Kommunikation notwendigen Verbindungswege für den in der Gebietsübersicht dargestellten Bereich.

Für den Nutzer dieser neuen Ausgabe im Fahrtgebiet der deutschen Nordseeküste wird der zusätzliche Erwerb der Publikation „Handbuch Revierfunkdienst“ zukünftig hinfällig.

Der geltende Preis ist der Preisliste zu entnehmen und bleibt bis auf weiteres unverändert.

* **DE. BSH. Navigational Information Service. New Edition of “Nordsee-Handbuch, südöstlicher Teil” 2018**

The BSH Nautical Information Service has published the “Nordsee-Handbuch, südöstlicher Teil” with BSH order number 20061.

This publication includes part D Maritime Radio Communication service with all necessary communication information for the area provided on the coverage area diagram.

For the user of this new issue in the shipping area of the German North Sea coast, the additional acquisition of the publication “Handbuch Revierfunkdienst” will become obsolete.

The current price is contained in the price list and remains unchanged until further notice.

(BSH N2/18) 22/18

* **DE. BG Verkehr, Dienststelle Schiffssicherheit. Bekanntmachung von Entschliefungen des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt der IMO**

(Siehe zuletzt NfS-Heft 15/2018)

Die Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) hat im Verkehrsblatt 8/2018 folgende Entschliefung des Ausschusses für den Schutz der Meeresumwelt (MEPC) der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Entschliefung MEPC.285(70)

Änderungen der Neufassung der Richtlinien und Spezifikationen für Ausrüstung zur Verhütung der Meeresverschmutzung für Maschinenraumbilgen von Schiffen (Entschliefung MEPC.107(49)), siehe VkB1. 8/2018 Nr. 71

* **DE. BG Verkehr, Ship Safety Division. Notification of resolutions of the Marine Environment Protection Committee (MEPC) of the IMO**

(See last NfS issue 15/2018)

The Dienststelle Schiffssicherheit (Ship Safety Division) of the German Social Accident Insurance Institution for Commercial Transport, Postal Logistics and Telecommunication (BG Verkehr) has published in the Verkehrsblatt 8/2018 (Gazette of the Federal Ministry of Transport and Digital Infrastructure) the following resolution in German language issued by the Marine Environment Protection Committee (MEPC) of the International Maritime Organization (IMO).

Resolution MEPC.285(70)

Amendments to the revised Guidelines and Specifications for pollution prevention equipment for machinery space bilges of ships (Resolution MEPC.107(49)), see VkB1. 8/2018 No. 71

(VkB1. 8/71/18) 22/18

- * **DE. BG Verkehr, Dienststelle Schiffssicherheit. Richtlinien über die Sicherheit während der Übungen zum Verlassen des Schiffes unter Verwendung von Rettungsbooten**

(Siehe zuletzt NfS-Heft 15/2018)

Die Dienststelle Schiffssicherheit der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) hat im Verkehrsblatt 8/2018 das Rundschreiben MSC.1/Circ.1578 „Richtlinien über die Sicherheit während der Übungen zum Verlassen des Schiffes unter Verwendung von Rettungsbooten“ des Schiffssicherheitsausschusses MSC der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der Richtlinien ist als Beilage in der Mitte des Heftes abgedruckt.

- * **DE. BG Verkehr, Ship Safety Division. Guidelines on safety during abandon ship drills using lifeboats**

(See last NfS issue 15/2018)

The Dienststelle Schiffssicherheit (Ship Safety Division) of the German Social Accident Insurance Institution for Commercial Transport, Postal Logistics and Telecommunication (BG Verkehr) has published in the Verkehrsblatt 8/2018 (Gazette of the Federal Ministry of Transport and Digital Infrastructure) the resolution MSC.1/Circ.1578 “Guidelines on safety during abandon ship drills using lifeboats” in German language issued by the Maritime Safety Committee (MSC) of the International Maritime Organization (IMO).

The notification is accompanied as an insert in the centre of this issue.

(VkB1. 8/70/18) 22/18

Beilagen/Enclosures

DE. BSH. Deckblätter zum Lfv.

DE. BSH. Corrections to the List of Lights

(BSH N2/18) 22/18

DE. BG Verkehr, Dienststelle Schiffssicherheit. Richtlinien über die Sicherheit während der Übungen zum Verlassen des Schiffes unter Verwendung von Rettungsbooten

DE. BG Verkehr, Ship Safety Division. Guidelines on safety during abandon ship drills using lifeboats

(VkBl. 8/70/18) 22/18

4003 Lfv. südöstliche Nordsee 2018**313840**
B 1593.98**Steinwerder, Ellerholzhafen,
Oderhöft
Dalben**53°31,50' N
009°58,26' E**Fl.Y.4s****7 m Y 4 M**
(T)

vor der O-Ecke

(HPA 3/18) 2018-22

Nr. 70 **Bekanntmachung des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1578, „Richtlinien über die Sicherheit während der Übungen zum Verlassen des Schiffes unter Verwendung von Rettungsbooten“, in deutscher Sprache**

Hamburg, den 03. Januar 2018
Az.: 11-3-0

Durch die Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr wird hiermit das Rundschreiben des Schiffssicherheitsausschusses MSC der IMO MSC.1/Rundschreiben 1578, „Richtlinien über die Sicherheit während der Übungen zum Verlassen des Schiffes unter Verwendung von Rettungsbooten“, in deutscher Sprache amtlich bekannt gemacht.

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
– Dienststelle Schiffssicherheit –
K. Krüger

MSC.1/Rundschreiben 1578
vom 19. Juni 2017

Richtlinien über die Sicherheit während der Übungen zum Verlassen des Schiffes unter Verwendung von Rettungsbooten

- 1 Der Schiffssicherheitsausschuss stützte sich auf seiner einundachtzigsten Tagung (10. bis 19. Mai 2006) darauf, dass er auf seiner neunundsiebzigsten Tagung (1. bis 10. Dezember 2004) die Absicht des Unterausschusses „Ship Design and Equipment“ befürwortet hatte, in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss „Standards of Training and Watch-keeping“, eine weitere Anleitung, wie im Zirkular *Accidents with lifeboats* (MSC/Circ.1049) vorgestellt, zu entwickeln, und nahm entsprechend die *Guidance on safety during abandon ship drills using lifeboats* (MSC/Circ.1136) an.
- 2 Der Ausschuss stützte sich auch darauf, dass die für Rettungsboote entwickelte Anleitung allgemein für Notfallübungen mit anderen Rettungssystemen von Bedeutung ist und berücksichtigt werden muss, wenn solche Übungen durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit MSC/Circ.1136 und in der Erkenntnis der Notwendigkeit, einen grundlegenden Leitfaden von wesentlichen Schritten bereitzustellen, um das simulierte Aussetzen eines Freifall-Rettungsbootes sicher gemäß Regel III/19.3.4.4 SOLAS durchzuführen, und nach Erwägung der vom Unterausschuss „Ship Design and Equipment“ auf seiner siebenundvierzigsten Tagung gemachten Vorschläge nahm der Ausschuss auch die *Guidelines for simulated launching of free-fall lifeboats* (MSC/Circ.1137) an.
- 3 Nach Prüfung der Notwendigkeit, die obige Anleitung und die obigen Richtlinien zu aktualisieren, und nach Prüfung der vom Unterausschuss „Brandschutz“ auf seiner fünfzigsten Tagung gemachten Vorschläge die zahlreichen Rundschreiben zu dem Thema Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen mit Rettungsbooten zusammenzulegen, um den Seefahrer besser zu unterstützen, nahm der Ausschuss auf seiner einundachtzigsten Tagung die *Richtlinien über die Sicherheit während der Übungen zum Verlassen des Schiffes unter Verwendung von Rettungsbooten* wie sie in Anlage 2 zu den *Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen mit Rettungsbooten* (MSC.1/Circ.1206 Rev.1) aufgeführt sind, an.
- 4 Der Ausschuss nahm auf seiner achtundneunzigsten Tagung (7. bis 16. Juni 2017) die *Richtlinien über die Sicherheit während der Übungen zum Verlassen des Schiffes unter Verwendung von Rettungsbooten*, in

Folge der Zusammenlegung von Anlage 1 zu den *Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen mit Rettungsbooten* (MSC.1/Circ.1206 Rev.1) und der *Vorläufigen Empfehlungen über Bedingungen für die Autorisierung von Dienstleistern für Rettungsboote, Aussetzvorrichtungen und unter Last auslösbare Heißhaken* (MSC.1/Circ.1277) in den *Anforderungen an Instandhaltung, eingehende Überprüfung, Funktionsprüfung, Überholung und Reparatur von Rettungsbooten und Bereitschaftsbooten, Aussetzvorrichtungen und Auslösevorrichtungen* (Entschließung MSC.402(96)), die Anlage 1 zum Rundschreiben MSC.1/Circ.1206 Rev.1 aufgehoben haben, an.

- 5 Die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, die beigefügten Richtlinien umzusetzen und sie Schiffseignern, Schiffsbetreibern, mit der Überprüfung von Schiffen befassten Organisationen, Schiffsbesatzungen, Besichtigern, Herstellern und allen anderen Betroffenen zur Kenntnis zu bringen.
- 6 Dieses Rundschreiben ersetzt die Anlage 2 zum Rundschreiben MSC.1/Circ.1206 Rev.1.

Anlage

Richtlinien über die Sicherheit während der Übungen zum Verlassen des Schiffes unter Verwendung von Rettungsbooten

1 Allgemeines

1.1 Einführung

- 1.1.1 Es ist lebenswichtig, dass Seeleute mit den Rettungsmitteln an Bord ihrer Schiffe vertraut sind und dass sie Vertrauen darin haben, dass die für ihre Sicherheit bereitgestellten Vorrichtungen funktionieren und in einem Notfall effektiv sind. Um dies zu erreichen, sind häufige, regelmäßige Übungen an Bord notwendig.
- 1.1.2 Die Ausbildung der Besatzung ist ein wichtiger Bestandteil von Übungen. Als eine Ergänzung zur Eingangsausbildung an Land machen Übungen und die Ausbildung an Bord die Besatzungsmitglieder mit den Vorrichtungen an Bord und den zugehörigen Verfahren vertraut. Das Ziel von Übung und Ausbildung ist es, angemessene Kompetenzen der Besatzung zu entwickeln, die einen effektiven und sicheren Gebrauch der Ausrüstung ermöglichen, die vom SOLAS Übereinkommen von 1974, in seiner jeweils gültigen Fassung (SOLAS), gefordert wird. Bei der Durchführung von Übungen müssen die in SOLAS aufgeführten Zeitbegrenzungen für das Verlassen des Schiffes als ein zusätzliches Ziel berücksichtigt werden.

1.2 Häufigkeit der Übungen

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Durchführung regelmäßiger Übungen die Besatzung vertrauter mit den Rettungsmitteln an Bord ihrer Schiffe macht und ihr Vertrauen erhöht, dass die Vorrichtungen funktionieren und in einem Notfall effektiv sein werden. Übungen bieten die Möglichkeit in Zu-

sammenarbeit Erfahrung im Gebrauch der Sicherheitsausrüstung zu erlangen. Die Fähigkeit, mit einem Notfall zurechtzukommen und die Situation zu bewältigen, wird durch regelmäßige Übungen verbessert. Häufige Besatzungswechsel machen es jedoch manchmal schwierig sicherzustellen, dass alle an Bord die Möglichkeit haben an Übungen teilzunehmen, wenn nur die vorgeschriebene Mindestanzahl von Übungen durchgeführt wird. Deshalb muss in Betracht gezogen werden Übungen so zu planen wie es nötig ist, um sicherzustellen, dass alle an Bord eine frühzeitige Möglichkeit haben, mit den Vorrichtungen und Systemen des Schiffes vertraut zu werden.

1.3 Übungen müssen sicher sein

- 1.3.1 Übungen zum Verlassen des Schiffes müssen in Übereinstimmung mit den relevanten bordseitigen Arbeitsschutzbestimmungen so geplant, organisiert und durchgeführt werden, dass die erkannten Risiken minimiert werden.
- 1.3.2 Übungen bieten eine Möglichkeit festzustellen, ob die Rettungsmittel funktionieren und ob die gesamte zugehörige Ausrüstung an ihrem Platz, in gutem Arbeitszustand und einsatzbereit ist.
- 1.3.3 Vor der Durchführung von Übungen muss überprüft werden, ob das Rettungsboot und seine Ausrüstung gemäß den Wartungshandbüchern des Schiffes und aller zugehörigen technischen Dokumentation instandgehalten worden sind, und alle nötigen Vorsichtsmaßnahmen beachtet wurden. Abweichende Zustände von Abnutzung und Verschleiß oder Korrosion müssen sofort dem verantwortlichen Offizier gemeldet werden.

1.4 Betonung auf Lernen

Übungen müssen mit einer Betonung auf Lernen durchgeführt und als eine Lernerfahrung betrachtet werden, nicht nur als eine regulatorische Anforderung Übungen durchzuführen. Ungeachtet ob es sich um von SOLAS geforderte Notfallübungen handelt oder um zusätzliche spezielle Übungen, um die Kompetenz der Besatzungsmitglieder zu vergrößern, sie müssen mit sicherer Geschwindigkeit durchgeführt werden. Während der Übungen muss darauf geachtet werden, dass sich alle Personen an Bord mit ihren Aufgaben und der Ausrüstung vertraut machen. Falls notwendig, müssen während der Übungen Pausen gemacht werden, um besonders schwierige Elemente zu erklären. Die Erfahrung der Besatzung ist ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung, wie schnell eine Übung oder bestimmte Übungselemente durchzuführen sind.

1.5 Planung und Organisation von Übungen

- 1.5.1 SOLAS fordert, dass Übungen, soweit durchführbar, so abzuhalten sind, als handele es sich tatsächlich um einen Notfall.¹ Das bedeutet, dass die gesamte Übung, soweit wie möglich, durchgeführt werden muss, während sichergestellt wird, dass die Übung auf eine in jeder Hinsicht sichere Weise

¹ Verwiesen wird auf Regel III/19.3.1 SOLAS

ausgeführt werden kann. Folglich benötigen Elemente der Übung, die unnötige Risiken enthalten können, besondere Aufmerksamkeit oder sie können aus der Übung ausgelassen werden.

- 1.5.2 Bei der Vorbereitung auf eine Übung müssen die Verantwortlichen das Bedienungshandbuch des Herstellers durchsehen, um sicherzustellen, dass eine geplante Übung ordentlich durchgeführt wird. Die für die Übung Verantwortlichen müssen sicherstellen, dass die Besatzung mit der in den Bedienungshandbüchern der Rettungsmittel gegebenen Anleitung vertraut ist.
- 1.5.3 Im Verlauf einer Übung erlangte Erkenntnisse müssen dokumentiert werden und zu einem Teil der Nachbesprechung über die Übung an Bord und der Planung der nächsten Übungsrunde gemacht werden.
- 1.5.4 Das Aussetzen eines Bootes mit vollzähliger Besatzung ist ein Beispiel für ein Übungselement, das abhängig von den Umständen, mit einem unnötigen Risiko verbunden sein kann. Solche Übungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn spezielle Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.

2 Übungen zum Verlassen des Schiffes

2.1 Einführung

Es ist wichtig, dass diejenigen Besatzungsmitglieder, die Sicherheitsausrüstung an Bord bedienen, mit der Arbeitsweise und der Handhabung solcher Ausrüstung vertraut sind. SOLAS fordert, dass ausreichend detaillierte und für die Besatzung leicht verständliche Ausbildungshandbücher und Anweisungen der Hersteller an Bord mitgeführt werden. Solche Handbücher und Anweisungen der Hersteller müssen für jedermann an Bord zugänglich sein und bei der Vorbereitung und Durchführung von Übungen genau eingehalten und befolgt werden.

2.2 Anleitung für den Schiffseigner

- 2.2.1 Der Schiffseigner muss sicherstellen, dass neue Sicherheitsausrüstung an Bord der Schiffe des Unternehmens zugelassen ist und gemäß den Vorschriften von SOLAS und dem Internationalen Rettungsmittel-Code (LSA-Code) eingebaut worden ist.
- 2.2.2 Verfahren für die Durchführung sicherer Übungen müssen im System für die Organisation von Sicherheitsmaßnahmen an Bord (SMS) der Schifffahrtsunternehmen enthalten sein. Detaillierte Verfahren für Übungselemente, die mit einem besonderen Risiko verbunden sind, müssen aus Arbeitsplatzbeurteilungen, die an das relevante Rettungsmittel angepasst sind, ersichtlich sein.
- 2.2.3 Personal, das Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an Rettungsbooten durchführt, muss entsprechend qualifiziert sein.²

² Verwiesen wird auf die *Anforderungen an Instandhaltung, eingehende Überprüfung, Funktionsprüfung, Überholung und Reparatur von Rettungsbooten und Bereitschaftsbooten, Aussetzvorrichtungen und Auslösemechanismen*, die durch Entschließung MSC.402(96) angenommen worden sind.

2.3 Rettungsboote, die mit Hilfe von Läufern ausgesetzt werden

- 2.3.1 Während der Übungen muss jeder Teilnehmer wachsam für potentiell gefährliche Bedingungen oder Situationen sein und die verantwortliche Person für eine angemessene Maßnahme auf sie aufmerksam machen. Rückmeldungen und Empfehlungen an den Schiffseigner, die Verwaltung und den Hersteller des Systems sind wichtige Elemente des Schiffssicherheitssystems.
- 2.3.2 Wenn Übungen mit Personen an Bord des Rettungsbootes durchgeführt werden müssen, wird empfohlen, dass das Boot erst ohne Personen an Bord ausgesetzt und wieder eingeholt wird, um nachzuprüfen, dass die Vorrichtung einwandfrei funktioniert. In diesem Fall soll das Boot dann nur mit der Anzahl von Personen an Bord, die nötig sind, um das Boot zu bedienen, zu Wasser gelassen werden.³
- 2.3.3 Um zu verhindern, dass sich Laschings oder Halterungen verheddern, muss ihre ordentliche Freigabe überprüft werden bevor der Davit ausgeschwungen wird.

2.4 Freifall-Rettungsboote

- 2.4.1 Die monatlichen Übungen mit Frei-Fall-Rettungsbooten müssen gemäß den Anweisungen des Herstellers durchgeführt werden, so dass die Personen, die das Boot in einem Notfall betreten müssen, geübt darin sind in das Boot einzusteigen, ihre Sitze in einer richtigen Weise einzunehmen und die Sicherheitsgurte zu benutzen, sowie unterwiesen sind, wie sie sich während des Abwurfs des Bootes ins Wasser zu verhalten haben.
- 2.4.2 Wenn das Rettungsboot als Teil einer Übung im freien Fall ausgesetzt wird, muss dies mit der Mindestanzahl Personal durchgeführt werden, die benötigt wird, um das Boot im Wasser zu manövrieren und um es wieder einzuholen. Der Wiedereinholvorgang muss mit besonderer Vorsicht durchgeführt werden, wobei der hohe Risikograd dieses Vorgangs berücksichtigt werden muss. Wenn es von SOLAS zugelassen wird⁴, soll das simulierte Aussetzen gemäß den Anweisungen des Herstellers durchgeführt werden, unter angemessener Beachtung der Richtlinien für das simulierte Aussetzen von Freifall-Rettungsbooten, wie sie im Anhang aufgeführt sind.

Anhang

Richtlinien für das simulierte Aussetzen von Frei-Fall-Rettungsbooten während Übungen

1 Begriffsbestimmung

Während der Übungen gemäß Regel III/19 SOLAS durchgeführtes simuliertes Aussetzen ist ein Mittel

³ Verwiesen wird auf die *Klarstellung zu SOLAS-Regel III/19 (MSC.1/Circ.1326, MSC.1/Circ.1326/Corr.1)*

⁴ Verwiesen wird auf SOLAS Regel III/20.11.2.

die Besatzung im Verfahren des Aussetzens im freien Fall von Freifall-Rettungsbooten auszubilden ohne physische Aktivierung des Auslösemechanismus.

2 Zweck und Umfang

Der Zweck dieser Richtlinien ist es, einen grundsätzlichen Abriss der notwendigen Schritte zur sicheren Durchführung eines simulierten Aussetzens zu bieten. Diese Richtlinien sind allgemein gehalten; die Bedienungsanleitung des Rettungsbootherstellers muss immer vor der Durchführung eines simulierten Aussetzens konsultiert werden. Simuliertes Aussetzen darf nur mit Rettungsbooten und Aussetzvorrichtungen durchgeführt werden, die dafür entworfen worden sind und für die der Hersteller Anweisungen bereitgestellt hat. Alle beteiligten Personen müssen mit den Anweisungen der Hersteller und der Aktivierung des Auslösemechanismus vertraut sein. Handbücher, Poster und Hinweistafeln können benutzt werden, um bei der Eingewöhnung und der Durchführung von Übungen zu helfen. Simuliertes Aussetzen muss unter der Aufsicht einer verantwortlichen Person durchgeführt werden, die ein in solchen Verfahren erfahrener Offizier ist, und es muss ohne die physische Aktivierung des Freifall-Auslösesystems durchgeführt werden. Die Prüfung von Auslösesystemen muss getrennt von Übungen erfolgen und darf nicht während Übungen zum simulierten Aussetzen durchgeführt werden.

3 Durchführung von Übungen – typische Abfolge eines simulierten Aussetzens

(Regel III/19 SOLAS)

- 3.1 Prüfen der Ausrüstung und der Dokumentation, um sicherzustellen, dass sich alle Bestandteile des Rettungsbootes und der Aussetzvorrichtung in gutem, einsatzfähigem Zustand befinden.
- 3.2 Sicherstellen, dass das gesamte an der Übung beteiligte Personal mit den Betriebshandbüchern, Postern und Hinweistafeln vertraut ist.
- 3.3 Sicherstellen, dass die vom Hersteller für simuliertes Aussetzen bereitgestellte(n) Rückhaltevorrichtung(en) angebracht und sicher ist (sind) und dass der Freifall-Auslösemechanismus vollständig und korrekt eingerastet ist.
- 3.4 Herstellen und Aufrechterhalten einer guten Kommunikation zwischen der eingeteilten Bedienungsbesatzung und der verantwortlichen Person.
- 3.5 Lösen der Laschings, Halterungen usw., die angebracht sind, um das Rettungsboot für den Seebetrieb oder für die Instandhaltung zu sichern, außer denjenigen, die für den simulierten freien Fall vorgeschrieben sind.
- 3.6 Die teilnehmenden Besatzungsmitglieder besetzen das Rettungsboot und befestigen ihre Sitzgurte unter der Aufsicht der verantwortlichen Person.
- 3.7 Alle Besatzungsmitglieder verlassen das Rettungsboot.
- 3.8 Zurücksetzen des Rettungsbootes in den Zustand, in dem es sich vor dem in Absatz 3.4 genannten Schritt

befand. Sicherstellen, dass das Rettungsboot in seine normale Stauposition zurückgesetzt wird. Entfernen aller Rückhalte- und/oder Rückholvorrichtungen, die nur für das simulierte Aussetzen benutzt werden.

(VkBl. 2018 S. 307)

Nachrichten für Seefahrer (NfS) – online

Information für die Berufsschifffahrt

Die vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) herausgegebenen, digitalen NfS sind als amtliche Veröffentlichung anerkannt und werden deshalb nicht mehr kostenlos auf den Internetseiten des BSH (www.bsh.de) zur Verfügung gestellt.

Die digitalen NfS können online zum gleichen Preis wie das gedruckte NfS-Heft bezogen werden.

Information für die Klein- und Sportschifffahrt

Die Klein- und Sportschifffahrt kann den Berichtigungsservice (auch als Sammelberichtigungen bekannt) für die vom BSH herausgegebenen Seekarten, Sportbootkarten und nautischen Veröffentlichungen verwenden.

German Notices to Mariners (NfS) – online

Information to commercial shipping

The digitised Nachrichten für Seefahrer (NfS) on the BSH's website are official publications for which a fee is charged, as for the printed NfS.

Digitised Nachrichten für Seefahrer (NfS) are available at the same price as printed NfS.

Information to small craft and leisure shipping

Summaries of corrections to the navigational charts, small craft charts and publications issued by the BSH can be accessed on the BSH's website.

Schifffahrt	Meeresdaten	Meeresnutzung	Produkte	Anträge	Das BSH
Berufsschifffahrt					
Sportschifffahrt			Flaggenzertifikate		
Hersteller			Sportbootvermessung		
Produkte			Berichtigungsservice Karten		
www.bsh.de			Berichtigungsservice Klein- und Sportschifffahrtskarten		
			Berichtigungsservice Bücher		
			Zeitweilige Mindertiefen deutsche Ostseeküste		
			Führerscheinfreie Sportbootmotoren		
			Navigationslichter		

Die kostenlos zur Verfügung gestellten Sammelberichtigungen ersetzen nicht die amtlichen NfS.

The summaries of corrections, which are available free of charge, do not replace the official NfS.

Allgemeine Information

Die digitalen Nachrichten für Seefahrer werden online als eine gesamte NfS-Datei und in einzelnen Dateien angeboten (alle im PDF-Format):

- Teile 1–4 der NfS
- Beilagen zu den NfS
- Seekarten-Deckblätter in den NfS

Innerhalb der gesamten NfS-Datei und in der Datei Teile 1–4 sind im Navigationsfenster der Software von Adobe Acrobat Lesezeichen eingerichtet, die das gezielte Aufsuchen von Informationen erleichtern.

Der Schifffahrt wird empfohlen, die von der IMO angenommenen „Guidelines for the on-board use and application of computers – MSC/Circ.891“ vom 21. Dezember 1998 zu beachten.

General information

The digitised Nachrichten für Seefahrer (NfS) in PDF format can be ordered completely or as:

- parts 1 to 4
- enclosures
- chart blocks

Within the files of the complete NfS and parts 1–4, the search for information is facilitated by icons on the Adobe Acrobat navigation window.

Mariners are advised to comply with the “Guidelines for the on-board use and application of computers – MSC/Circ.891” of 21 December 1998 which has been adopted by the IMO.